

**Informationen zum Datenschutz im Rahmen des elektronischen Wohngeldantrages
- Antrag Lastenzuschuss bzw. Mietzuschuss (Erstantrag) sowie Erhöhung-, Weiterleistungs-
anträge und Änderungsmitteilungen - gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung
(DSGVO)**

Nachfolgend finden Sie die Datenschutzhinweise zur Nutzung des elektronischen Wohngeldantrages. Sie können Wohngeld als Eigentümer einer selbstgenutzten Immobilie (Lastenzuschuss) bzw. als Mieter (Mietzuschuss) erhalten.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Einverständniserklärung (Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a DSGVO) zur Bearbeitung des elektronischen Wohngeldantrages erfasst und verarbeitet.

1. Verantwortlicher (Art. 13 Abs. 1 lit. a DSGVO)

Stadtverwaltung Idar-Oberstein
Georg-Maus-Straße 1
55743 Idar-Oberstein
Tel.: 06781 / 64-0
E-Mail: [stadtverwaltung\(at\)idar-oberstein.de](mailto:stadtverwaltung(at)idar-oberstein.de)

2. Datenschutzbeauftragte/r (Art. 13 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Stadtverwaltung Idar-Oberstein
Datenschutz
Georg-Maus-Straße 1
55743 Idar-Oberstein
Tel.: 06781 / 64-1121
E-Mail: [datenschutz\(at\)idar-oberstein.de](mailto:datenschutz(at)idar-oberstein.de)

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 lit c. DSGVO)

Ihre Daten werden auf Grundlage Ihrer Einwilligung gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. a DSGVO zur Nutzung des elektronischen Wohngeldantrages verarbeitet. Ihre Daten werden ausschließlich für die Bearbeitung Ihres Anliegens verwendet.

Für die Nutzung der Antragsplattform stehen unterschiedliche Anmeldefunktionen zur Verfügung. Es kann ein Nutzerkonto zur Identifizierung und Authentifizierung verwendet werden. Die Online-Ausweisfunktion kann genutzt werden, sowie die Anmeldung über eine E-Mail-Adresse. Dabei werden die, in Ihrem Konto bzw. bei Ihrem Ausweis hinterlegten, Daten verarbeitet.

- Das Nutzerkonto „bundID“ für Privatpersonen wird vom Bundesministerium des Innern und für Heimat zur Verfügung gestellt. Näheres entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Bundesministeriums unter <https://id.bund.de/de/datasecurity> .
- Die Nutzung der Online-Ausweisfunktion wird von der Governikus GmbH & Co. KG im Auftrag des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik zur Verfügung gestellt. Näheres entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Governikus GmbH & Co. KG unter <https://www.ausweisapp.bund.de/datenschutz> .
- Des Weiteren stehen - bis zur Integration in die BundID - Servicekonten für Privatpersonen, sogenannte Länderkonto, zur Verfügung. Diese finden Sie für Bayern, Bremen, Gemeinsam Online, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt,

Schleswig-Holstein und Thüringen. Näheres entnehmen Sie bitte den entsprechenden Datenschutzerklärungen des jeweiligen Länderkontos.

- Ebenso besteht die Möglichkeit sich über die eigene E-Mail-Adresse und einem Passwort beim „Serviceportal GemeinsamOnline“ anzumelden, welches von Dataport zur Verfügung gestellt wird. Näheres entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung von Dataport <https://docs.osi.dataport.de/pubosihelppo/datenschutzerklaerung-203393226.html> .

Rechtsgrundlagen für den Wohngeldantrag und die Folgeanträge sind:

§ 26 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I), § 1, § 22 Abs. 1, § 25 Wohngeldgesetz (WoGG), Wohngeldverordnung (WoGV), Wohngeld-Verwaltungsvorschrift (WoGVwV)

Folgende Daten werden nach Kategorie verarbeitet:

Allgemeine Informationen der antragstellenden Person:

- Familienname und Vorname, ggf. Geburtsname, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Familienstand, Erwerbstatus, ggf. E-Mail-Adresse und Telefonnummer, ggf. weitere Angaben
- Angaben zu weiteren Haushaltsmitgliedern - Familienname und Vorname, ggf. Geburtsname, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Erwerbstatus

Anliegenbezogene Informationen:

Mietzuschuss

- Mietbescheinigung (ausgefüllt von Vermieter:in)
- Mietquittungen der letzten drei Monate (z.B. Kontoauszüge)
- Verdienstbescheinigung (ausgefüllt von Arbeitgeber:in)
- Erklärung zu sonstigen Einnahmen
- Erklärung zum Bürgergeld nach dem SGB II
- Einkommensnachweise (u.a. Transferleistungen, Werbungskosten), auch die aller anderen Haushaltsmitglieder
- Rentenbescheid, ALG-I-Bescheid oder BAFöG-Bescheid
- ggf. Nachweis über Schwerbehinderung und Pflegegrad
- ggf. Nachweis Betreuer, Vollmacht

Lastenzuschuss

- Verdienstbescheinigung (ausgefüllt von Arbeitgeber:in)
- Erklärung zu sonstigen Einnahmen
- Erklärung zum Bürgergeld nach dem SGB II
- Einkommensnachweise (u.a. Transferleistungen, Werbungskosten), auch die aller anderen Haushaltsmitglieder
- Rentenbescheid, ALG-I-Bescheid oder BAFöG-Bescheid
- Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug)
- Nachweis über die Belastung aus dem Kapitaleinsatz (Darlehensverträge, Bausparverträge)
- Fremdmittelbescheinigung, Kontoauszüge
- Zahlungsbeleg, gegebenenfalls Zins- und Tilgungsplan
- Nachweis über die Höhe des Kaufpreises oder der Baukosten (auch bei Modernisierungen) (durch Kaufvertrag, Bauauftrag, Rechnungen über Material und Handwerksleistungen)
- ggf. Rechnungen über Nebenkosten wie Grunderwerbssteuer, Notariatskosten
- Grundsteuerbescheid, Nachweis über die Höhe der Erbbauzinsen
- Hausgeldabrechnung (bei Eigentumswohnungen)
- ggf. Nachweis über Erträge aus Überlassung von Räumen und Flächen an Dritte
- Wohnflächenberechnung nach DIN 277 oder der Wohnflächenverordnung (WoFIV, Bauantrag)
- ggf. Bescheid über das Baukindergeld
- ggf. Nachweis über Schwerbehinderung und Pflegegrad
- ggf. Nachweis Betreuer, Vollmacht

Sollten weitere Unterlagen benötigt werden, wird sich die Wohngeldstelle mit Ihnen in Verbindung setzen.

Hinweise:

- **Datenerhebung bei anderen Stellen**
Sofern die Haushaltsmitglieder nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken, kann die Wohngeldbehörde auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben
 - bei anderen Stellen im Zusammenhang zwischen diesen und den Haushaltsmitgliedern bestehenden Rechtsverhältnissen (z.B. Vermieter/Mietverhältnis, Arbeitseinkommen, Banken und Kreditinstitute) und bei anderen Personen im Hinblick auf möglicherweise gegen diese Personen bestehende Rechtsansprüche bzw. deren Voraussetzungen (z.B. unterhaltsverpflichtete Eltern oder [frühere/getrenntlebende] Ehepartner) nach § 23 WoGG,
 - bei anderen Sozialleistungsträgern (z.B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Familienkasse, Unterhaltsvorschussstelle, Ämter für Ausbildungsförderung) nach §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, inwieweit z.B. andere Sozialleistungen beantragt, bewilligt oder eingestellt wurden oder inwieweit Aussicht auf Bewilligung dieser Leistungen besteht und
 - beim Finanzamt zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen nach § 21 Abs. 4 SGB X und – insbesondere bei selbständig tätigen Haushaltsmitgliedern – zur Einkommensteuererklärung oder zum bereits ergangenen Einkommensteuerbescheid nach § 31a Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb bzw. Nr. 2 AO.

Die Kosten für Auskunftersuchen bei Banken und Kreditinstituten hat die/der Mitwirkungspflichtige der Wohngeldbehörde zu erstatten (vgl. § 23 Abs. 4 Satz 4 WoGG).

- **Manueller bzw. automatisierter Datenabgleich**
Zur Vermeidung und Aufdeckung der rechtswidrigen Inanspruchnahme von Wohngeld wird ein regelmäßiger Datenabgleich für alle Haushaltsmitglieder, auch in automatisierter Form, insbesondere mit der Datenstelle der Rentenversicherung durchgeführt (§ 33 Abs. 2 und 5 WoGG in Verbindung mit §§ 16 bis 21 WoGV). Es darf z.B. abgeglichen werden, ob während des Wohngeldbezugs Arbeitslosengeld II gezahlt wird, ob eine versicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung besteht oder in welcher Höhe Kapitalerträge zufließen, für die ein Freistellungsauftrag erteilt worden ist. Ebenso ist ein Abgleich mit der Meldebehörde zu Meldeanschriften, Wohnungsstatus und Zeitpunkt von Ummeldungen möglich.
Zudem besteht die Möglichkeit eines Kontenabrufs beim Bundeszentralamt für Steuern nach § 93 Abs. 8 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe e AO.

Verdachtsfälle auf Betrug werden grundsätzlich bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

4. Empfänger (Art. 13 Abs. 1 lit. e DSGVO)

Intern

- Innerhalb des Jugendamtes erfolgt die Sachbearbeitung im Bereich Soziale Angelegenheiten / Wohngeld.
- ggf. Abgleich mit dem Ordnungsamt als Meldebehörde zu Meldeanschriften, Wohnungsstatus und Zeitpunkt von Ummeldungen

Extern

- Von der Stadt eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO) insbesondere im Bereich IT-Dienstleistungen, Logistik- und Druckdienstleistungen, die Ihre Daten weisungsgebunden für uns Verarbeiten.
- ggf. Erhebung von Auskünften bei anderen Stellen im Zusammenhang zwischen diesen und den Haushaltsmitgliedern bestehenden Rechtsverhältnissen, bei anderen Sozialleistungsträgern sowie beim Finanzamt
- ggf. Datenabgleich mit der Rentenversicherung
- ggf. Kontenabruf beim Bundeszentralamt für Steuern

5. Übermittlung an Drittland (Art. 13 Abs. 1 lit. f DSGVO)

Es erfolgt keine Datenübermittlung an ein Drittland.

6. Dauer der Speicherung (Art. 13 Abs. 2 lit. a DSGVO)

Die Daten werden in diesem Online-Dienst erhoben und für die oben beschriebenen Verfahrensschritte verwendet. Die Daten werden nach Abschluss des jeweiligen Verfahrensschrittes spätestens nach 90 Tage gelöscht.

7. Betroffenenrechte (Art. 13 Abs. 2 lit. b DSGVO)

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutzgrundverordnung insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf **Auskunft** über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf **Berichtigung**, soweit die betreffenden Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf **Löschung** der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DSGVO zutrifft. Art. 17 Abs. 3 DSGVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Löschung zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historische und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.
- Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung**, insbesondere soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit, wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt, wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt und deshalb nicht gelöscht werden können, oder wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.
- Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, dass die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO) dient.

8. Beschwerderecht (Art. 13 Abs. 2 lit. d DSGVO)

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim **Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz**, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Die Kontaktdaten sind:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Hintere Bleiche 34
55116 Mainz

Tel.: 06131 / 89200

E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de